

Entwurf/erstellt von:					16.09.2020
Az.:	65.53.3-2020-46				
Bearb.1:	Julia Baginski	Raum:	239	Tel.:	3581
B.2/Tlzt.:		Raum:		Tel.:	
eMail:	julia.baginski@bezreg-arnsberg.nrw.de			Fax:	3624
Haus:	Goebenstraße				
Kopf:	Dortmund				

1) Vermerk

Behördenbeteiligung über die geplante Errichtung von 7 WEA im ehemaligen Flughafen Niederkrüchten-Elmpt

Koordinaten : 25077768

5673700

Kopf: Dortmund

- 2) Kreis Viersen
Rathausmarkt 3
41747 Viersen

Behördenbeteiligung über die geplante Errichtung von 7 WEA im ehemaligen Flughafen Niederkrüchten-Elmpt

Ihr Schreiben vom: 10.09.2020

Ihr Zeichen: -

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:
Das Vorhaben liegt über den auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern „Braune Erde“, „Carl“, „Paul“, „Helene“ und „Moritz“, alle im Eigentum der RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung in 50416 Köln, sowie über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Sophia-Jacoba B“ im Eigentum des Niederländische Staat, vertreten durch Ministerie van Economische Zaken en Klimaat, Bezuidenhoutseweg 73 in 2594 AC Den Haag, Niederlande.

In den hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Plangebietes auch heute noch einwirkungsrelevanter Bergbau nicht verzeichnet.

Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesem in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen,

zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer / Feldeseigentümer zu regeln.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

(Baginski)

- 3) PAS
- 4) Z. d. A.

Bezirksregierung Arnsberg

Abt. Bergbau und Energie in NRW

Im Auftrag:

(Baginski)